

Saint-Calais konnte Merovech mit Hilfe Gunthram Bosos entkommen, ebenso 577 aus dem anschließenden Asyl in Tours. Stracks floh er zu Brunichild. Zwar akzeptierten ihn die erstmals so genannten ‚Austrasier‘ nicht, doch fand er hinreichend Hilfe, sich in der Champagne vor einem eigens aufgebauten Heer Chilperichs zu verbergen.

Desto härter ging Chilperich gegen den habhaften Praetextatus vor. Eine Untersuchung war zu dem Ergebnis gelangt, dass Praetextatus die erwähnten Schätze Brunichilds veruntreut hatte, um sie für politische Zwecke einzusetzen¹¹⁷. Nun, auf dem Pariser Konzil, richtete sich Chilperichs Anklage zunächst gegen die Trauung der inzestuösen, *contra fas legemque canonicam* geschlossenen Ehe¹¹⁸. ‚Was ist in dich gefahren‘, lässt Gregor den König sagen, ‚dass du meinen Feind Merovech, der sich als Sohn hätte verhalten sollen, mit seiner Tante, das heißt der Frau seines Oheims, getraut hast? Oder wusstest du nicht, was für diesen Fall die *canonum statuta* festgelegt haben?‘¹¹⁹. Weit gefährlicher wurde freilich der zweite Punkt, zielte er doch auf die Absetzung des Bischofs, um ihn vor ein weltliches Gericht stellen zu können¹²⁰: ‚Aber nicht nur hierin allein hast du dich erwiesenermaßen verstiegen‘, soll Chilperich weiter gesagt haben, ‚sondern arbeitetest auch, indem du Geschenke verteiltest, mit ihm (Merovech) darauf hin, dass ich umgebracht würde. Den Sohn machtest du zum Feind des Vaters, das gemeine Volk (*plebem*) verführtest du mit Geld, dass keiner die mit mir gehaltene Treue bewahre, mein *regnum* wolltest du in die Hände eines anderen ausliefern‘. Auf diese Worte hin erhob, so Gregor, die *multitudo francorum* ein Gebrüll und wollte die Türen der Basilika aufbrechen, wie um Praetextatus hinauszuzerren und zu steinigen, aber der König habe es verwehrt¹²¹.

zitiert haben, als er sich 577 auf dem Konzil von Paris (siehe folgenden Abschnitt) gegen den Vorwurf des *furtum* verteidigte: *Tu autem praecipisti, dicens: Eiece, eiece haec a te, o sacerdos, ne faciat scandalum haec causa[m]*; Gregor, *Historiae* V, 18, MGH SS rer. Merov. 1/1 S. 221 Z. 15 f.

117) Für die Ansicht von WEIDEMANN, *Kulturgeschichte* 1 (wie Anm. 53) S. 188 f. und 371, Chilperich habe seine Anklage „mit dem von ihm in die Prozeßordnung eingeführten Voreid“ begründet, findet sich kein Anhaltspunkt beim *videredum* unten S. 58 f., 62 (*Edictus* c. 10/13).

118) Ähnlich Chilperichs erste Reaktion vor dem Aufbruch nach Rouen: *Haec audiens Chilpericus, quod scilicet contra fas legemque canonicam uxorem patruī accepisset* ...; Gregor, *Historiae* V, 2, MGH SS rer. Merov. 1/1 S. 195.

119) *Historiae* V, 18, MGH SS rer. Merov. 1/1 S. 217 Z. 1–4 (*cum amita sua, id est patruī sui uxore*).

120) Ebd. Z. 4–7.

121) Ebd. Z. 7–9: *Haec eo dicente* (nach *voluistique regnum meum in manu alte-*